



## Punktspielbetrieb Sommer 2021

(Beschluss STV-Präsidium vom 27.05.2021)

Änderungen zum 27.05.21 sind blau hinterlegt

### Vorwort

- Rechtsverbindlich für den Punktspielbetrieb sind die Verordnungen des Bundes und des Freistaates Sachsen und die Allgemeinverfügungen der Kreise und Kreisfreien Städte zur Bekämpfung der Corona-Pandemie.
- Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Eigentümer bzw. Betreiber der Sportstätten weitergehende oder abweichende Regelungen zu den Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Prüfen Sie diese bitte regelmäßig. Diese sind obligatorisch.
- Die Heimmannschaft ist für die Umsetzung der Corona-Verordnungen des Freistaates Sachsen und eines vereinspezifischen Hygienekonzeptes verantwortlich. Die Heimmannschaft informiert das Gästeteam bei Ankunft über die lokalen Bedingungen (Desinfektionsmöglichkeiten, Toiletten, Gastronomie, Clubräume etc.).
- Alle Personen auf der Anlage sind selbst verantwortlich, sich über die aktuellen Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln auf dem Laufenden zu halten und diese auch zu beachten und umzusetzen.
- Der STV haftet nicht für Verstöße gegen die Festlegungen des Freistaates Sachsen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie.

### Durchführung der Punktspiele Sommer 2021

- Die STV-Punktspiele werden am 1. Juni 2021 beginnen.
- Es wird mit **Aufstieg und Abstieg** gespielt.
- Die Punktspiele sollen grundsätzlich mit **Einzel und Doppel** gespielt werden.
  - Bei einer **Inzidenz unter 50** am Spieltag und Spielort ist das **Doppel** spielen ohne Einschränkungen möglich.
  - Bei einer **Inzidenz > 50 und < 100** ist die Austragung des **Doppels** nur für vollständig geimpfte, genesene oder getestete Personen entsprechend der aktuell gültigen Sächsischen Corona Schutzverordnung möglich.
  - In diesem Fall verständigen sich die Mannschaftsführer vor dem Start des Punktspiels, ob sie unter diesen Bedingungen die **Doppel** austragen wollen. Die Entscheidung darüber ist im Spielbericht zu dokumentieren.
  - Erfolgt keine Einigung, werden nur die Einzel-Matches gewertet.
  - Bei einer **Inzidenz > 100** kann **kein Doppel** ausgetragen werden. Es werden somit nur die Einzel-Begegnungen gespielt und gewertet.

- Minderjährige sind von der Testpflicht ausgeschlossen, sodass die Doppelspiele in den Kinder- und Jugendmannschaften bei einer Inzidenz unter 100 ohne Auflagen für alle minderjährigen Personen stattfinden können.
- Anmerkungen zum Doppel: Nach Lesart Sächsischer Corona Schutzverordnung zählt das Doppelspiel zu den Kontaktsportarten. Aus diesem Grund ist bei einer Inzidenz zwischen Inzidenz > 50 und < 100 das Doppelspiel nur mit den genannten Auflagen möglich.
- Alle Spielansetzungen können im gegenseitigen Einverständnis bis spätestens **26.09.2021** verlegt werden. Nur für **Oberligen** und **Bezirksligen** ist der letztmögliche Ausweichtermin der **29.08.2021**.
- Gleiches gilt auch für Begegnungen, die auf Grund von rechtlichen Bestimmungen nicht ausgetragen werden können. Im gegenseitigen Einvernehmen kann auch das Heimrecht getauscht werden.
- Eine nachträgliche **Ummeldung** oder **Nachmeldung** von Spielerinnen und Spielern ist **nicht möglich**.
- **Unvollständiges Antreten** ist kostenfrei möglich, wenn dies rechtzeitig entsprechend der STV-WO § 25.3. dem gegnerischen Mannschaftsführer und dem Spielleiter mitgeteilt wurde.
- Bei **Nichtantreten** mit vorheriger Absage wird in dieser Saison ein verringertes Ordnungsgeld in Höhe von 20,00 € verhängt.
- In der **Altersklasse U10** werden auch die Athletik-Wettbewerbe mit durchgeführt.
- Die **Landesmannschaftsmeisterschaften** der Junioren werden im Sommer 2021 **nicht** ausgetragen.
- Die STV-Vereine erhalten die Möglichkeit, Mannschaften **bis zum 01.06.2021 zurückzuziehen** (Email an die STV-Spielleiterin durch den zuständigen Vereinssport-, oder Jugendwart: Email: [spielleiter@stv-tennis.de](mailto:spielleiter@stv-tennis.de)). Entgegen den entsprechenden Ordnungsgeldern laut STV-WO wird für zurückgezogene Mannschaften in allen Spielklassen nur eine Gebühr in Höhe von 40,00 € fällig. Zurückgezogene Mannschaften sind erste Absteiger aus der jeweiligen Liga.
- Von allen Vereinen sind die **Mannschaftsmeldebühren** zu entrichten, auch wenn ein Rückzug von gemeldeten Teams erfolgt. Die Mannschaftsgebühren werden mit für die Planung und Bearbeitung der Mannschaftsmeldungen (Ummeldung, Altersklassenwechsel etc.) sowie für die Einteilung der Gruppen und die Erstellung des Spielplans für die Punktspielrunde verwendet.

## Allgemeine Hygienemaßnahmen

- Spieler/innen mit offensichtlichen Symptomen einer Atemwegserkrankung, u.a.. Halsschmerzen, trockener Husten, Geruchs- sowie Geschmacksstörung ist die Teilnahme am Wettbewerb untersagt. Auch ist Ihnen der Zugang zur Sportstätte untersagt.
- [Unterschreitet die Sieben-Tage-Inzidenz den Schwellenwert von 50, sind Sportveranstaltungen mit Publikum unter Vorlage eines tagesaktuellen Tests, mit Hygienekonzept und Kontakterfassung zulässig.](#)
- Der geforderte Mindestabstand zu allen Personen muss jederzeit und überall eingehalten werden. In Bereichen wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, besteht die Pflicht einen Mund-Nasen-Schutz (medizinischen Gesichtsmaske oder FFP2-Maske) zu tragen. Generell ist in geschlossenen Räumen (z.B. Clubhaus, Umkleiden, Sanitäranlagen) das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (medizinischen Gesichtsmaske oder FFP2-Maske) verpflichtend.
- Die Hygienemaßnahmen Händewaschen und Bereitstellung/Nutzung von Desinfektionsmittel, sowie die Hust- und Niesetikette müssen beim Wettbewerb strikt beachtet werden. Sanitäre Einrichtungen müssen regelmäßig gereinigt werden.
- Es gilt: Keine Berührungen, Umarmungen und kein Handschlag beim Tennis.
- Der Heimverein wird einen Hygiene-Beauftragten für das Punktspiel benennen (Empfehlung einen der anwesenden Spieler, z.B. Mannschaftsführer, welcher mit den Vorschriften vertraut ist) der vor Ort anwesend sein muss und dessen Aufgabe die Überwachung der Einhaltung dieser Hygienevorschriften ist.

**Weitere Anpassungen, Änderungen oder Erweiterungen sind infolge politischer und behördlicher Entscheidung nach dem 13.06.2021 möglich.**